

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Anstellten  
**Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter**

**Redaktion und Expedition:** Berlin W57  
 Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
 Schriftstellerkabinett Nr. 2746

**Staats- und Gemeindebetriebe**  
 sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Preis pro  
 vierzehntägig durch die Post (ohne Belehrung) 2 Mk.  
 Postzeitungszettel Nr. 3164

**Inhalt:** Der Schwerpunkt der Werbearbeit. — Kriegsteuerungs-  
 behilfen für bayerische Staatsarbeiter und Beamte. — Arbeiterlöhne  
 der Stadt Braunschweig. — Kriegsbriebe. — Aus Politik und Volks-  
 wirtschaft. — Aus den Stadtparlamenten. — Notizen für Gas-  
 arbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Internationale Rundschau. —  
 Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Totenliste.

Aber auch die Verbandsprese muss nach Mög-  
 lichkeit in den Dienst der Kleinagitation gestellt werden.

Wie kann das geschehen?

Zudem auch den Unorganisierten unsere „Ge-  
 werkschaft“ nach dem Vorsatz übergeben wird!

Gewiss sagen häufig die organisierten Kollegen auf  
 einem recht begreiflichen Empfinden heraus: „Wir zahlen  
 die Beiträge, machen die Vorarbeit für unsere materiellen  
 Erfolge und jene — die Unorganisierten — sind Nutznießer  
 unserer Opfer und Mühen!“ Wozu sollen wir ihnen auch noch  
 unser Verbandsorgan unsonst liefern. Mögen sie doch end-  
 lich ihrer Pflicht nachkommen und sich organisieren, dann be-  
 kommen sie die Presse!“

Gemach! Dieses Empfinden in allen Ehren, aber mit  
 Verärgerungspolitik treibt man keine Agitation!

Wir müssen stetig anstreben gegen die harte Mauer  
 von Unverstand und Einheitslosigkeit, und da müssen viel  
 weniger die Worte der Empörung als der Aufklärung.

Und die Presse besorgt diese Arbeit in allen Gewer-  
 kschaften mit sichtlichem Erfolg. Erst kürzlich hat Legion  
 darauf hingewiesen, in wie hohem Maße die deutschen Ge-  
 werkschaften ihre Geschlossenheit und Entwicklung der Ge-  
 werkschaftspresse verdanken.

Es verloht sich durchaus, unser Verbandsorgan weiter-  
 zu geben und interessierende Artikel und Notizen den un-  
 organisierten Kollegen zu unterbreiten und mit ihnen zu be-  
 sprechen.

In keinem Maße, als uns Verbandsfunktionäre aller Art  
 durch ihre Einziehung verlorengingen, sind naturgemäß an  
 den meisten Orten die Schwierigkeiten für die Klein-  
 agitation (die schon in Friedenszeiten ein schmerzliches  
 Kapitel bedeuteten) gewachsen. Aber sie ist doch mancherorts  
 möglich und das beste, zuverlässigste, erfolgverheißendste  
 Mittel, wenn alle anderen versagen.

Es mehren sich die Anzeichen, daß nach dem blutigen  
 Röllerringen der Kampf um den Arbeitsvertrag  
 mit verstärkter Wucht geführt werden muss, soll die Arbeiter-  
 idität in ihren Lebens- und Kulturrürüben nicht gewaltig  
 zurückgeworfen werden. Das letztere können wir aber nur  
 verhindern durch eifervolle, unberehrbare Aufklärungs-  
 arbeit, die in der gewerkschaftlichen Organisation den zuverlässigen  
 Autor erblidt, der in immer starker Einzelmaße ihre beste Belohnung wird durch den  
 wirtschaftlichen Erfolg.

Niemand darf sich jetzt diesen Aufgaben entziehen. Jeder  
 muß an der Werbearbeit von Mund zu Mund teilnehmen.

Unsere Kollegen im Felde werden es uns  
 danken.

## Der Schwerpunkt der Werbearbeit.

Zeigt man im Betracht, daß wir uns bereits im 22. Welt-  
 kriegsmonat befinden, so bietet die Entwicklung  
 unseres Verbandes keinen Anlaß zur Unzufriedenheit. Und die Hälfte unseres Friedensstandes steht  
 in Uniform und die andere Hälfte hält tren zu ihrem Werk!

Gewiß ist der Mitgliederwechsel jetzt sicher noch  
 höher als in Friedenszeiten. Aber die Gründe dafür liegen  
 doch großenteils in dem Arbeitswechsel, der gleichfalls  
 ungeahnte Dimensionen angenommen hat.

Bei allem hat der zielbewußte Gewerkschaftler keinen  
 Anlaß, sich mit dem Resultat unserer Werbearbeit zufrieden-  
 zugeben. Es sind noch Zehntausende in den städtischen  
 Betrieben Deutschlands, die der Organisation fernstehen und  
 an die wir herankommen müssen!

Man soll sich nicht auf die Friedenszeit vertrösten.  
 Sie hat ihre großen, gewaltigen Aufgaben, und es ist nicht  
 sicher, ob die Unorganisierten später unseren guten Gründen  
 zugänglicher sind als heute.

Denn so offenkundige Erfolge, wie in den  
 letzten Monaten, werden wir später nur schwer erzielen. Zu-  
 fast allen größeren Orten ist es uns gelungen, Teuerungs-  
 zulagen durchzusetzen. Wohl sind sie beiweile kein Aus-  
 gleich für die wahrwähigen Steigerungen, die ein schranken-  
 losiger Warenwucher von Produzenten und Händlern uns be-  
 sonders im zweiten Kriegsjahr beiderthalt hat. Aber was wäre  
 wohl gegeben, wenn unsere Organisation nicht aller-  
 orten rege und unermüdlich für die Teuerungszulagen und  
 Lohn erhöhungen gearbeitet hätte?

Richts wäre gegeben. Leder so gut wie nichts!

Die Tatsache kann kein Unorganisierter mit gutem Be-  
 wissen bestreiten. Darum ist der Boden für rege Werbearbeit  
 jetzt gelodert. Also fähen wir.

Freilich steht uns nicht der große Agitationsapparat  
 wie in Friedenszeiten zur Verfügung. Zwar ist das  
 Verbandsleben in stetem Zugehen be-  
 griffen. Aber es liegen doch auf diesem Gebiet gewaltige  
 Hemmungen vor.

So müssen wir uns mit viel größerer Kraft auf die  
 Kleinagitation von Mund zu Mund werfen. Hierin ruht jetzt  
 der Schwerpunkt unserer Werbearbeit.

## Kriegsteuerungsbeihilfen für bayerische Staatsarbeiter und Beamte.

Die im Jahre 1915 durch Beschluss der Zivilstaatsministerien genehmigten Kriegsteuerungsbeihilfen an Staatsarbeiter und Staatsbeamte in Bayern welche in der Zwischenzeit vereins eine Änderung erfahren haben, sind mit Wirkung vom 1. April 1916 neuertasen wie folgt gezeigt worden:

Bei den Staatsbeamten, deren Dienstesommen in dem Monat, für den die Beihilfe in Anspruch kommt, nach Abzug der Verhältnissberechtigte Pflichtentgelte den Betrag von 8 Mf. fürt den Tag im Durchschnitt nicht übersteigt erhalten Beihilfen:

a) die verheiratheten Arbeiter,  
b) die verwitweten oder geschiedenen Arbeiter, die Kinder unter 15 Jahren zu erziehen haben,

c) die ledigen Arbeiter, dann die verwitweten oder geschiedenen Arbeiter ohne Kinder unter 15 Jahren, wenn sie nachweisen, daß sie Eltern, Großeltern oder Geschwister ganz oder vorwiegend unterstützen.

Die verwitweten oder geschiedenen Staatsarbeiterinnen, die Kinder unter 15 Jahren zu erziehen haben, werden den verheiratheten, verwitweten oder geschiedenen Arbeitern mit Kindern unter 15 Jahren ab 1. April a und b), die ledigen Arbeiterinnen, dann die verwitweten oder geschiedenen Arbeiterinnen, die keine Kinder unter 15 Jahren zu erziehen haben, den ledigen Arbeitern sowie den verwitweten oder geschiedenen Arbeitern ohne Kinder unter 15 Jahren ab 1. April c) gleichgestellt.

Ausschluß von der Beihilfe sind:

a) die ledigen Arbeiter und Arbeiterinnen sowie die verwitweten oder geschiedenen Arbeiter und Arbeiterinnen ohne Kinder unter 15 Jahren, wenn sie weder Eltern noch Großeltern oder Geschwister ganz oder vorwiegend unterstützen,

b) die verheiratheten Arbeiterinnen,

c) die Arbeiter, die zum Heeresdienst einspielt oder im Sonnenedienst tätig sind, oder die bei den Verwaltungen in den höchsten technisch Geschäftsführer tätig sind, die alle nur zu vorberachter Beleidigung aufgenommene Arbeiter, Gelegenheitsarbeiter, Badefahrer auf den Familienstand.

Die Beihilfe beträgt:

a) für ledige Arbeiter und Arbeiterinnen, dann für verwitwete oder geschiedene Arbeiter und Arbeiterinnen ohne Kinder unter 15 Jahren, wenn sie Eltern, Großeltern oder Geschwister ganz oder vorwiegend unterstützen, ferner für verheirathete Arbeiter ohne Kinder unter 15 Jahren monatlich 3 Mf.,

b) für unverheirathete, verwitwete oder geschiedene Arbeiter und Arbeiterinnen ohne Kinder unter 15 Jahren zu erziehen haben, monatlich 6 Mf.,

für 2 Kinder unter 15 Jahren monatlich 9 Mf., für 3 Kinder 12 Mf., für 4 Kinder 15 Mf., für 5 Kinder 18 Mf., für 6 Kinder 21 Mf., für 7 Kinder 24 Mf., für 8 Kinder 27 Mf. und für jedes weitere Kind unter 15 Jahren 3 Mf. mehr.

Zur c) des Dienstesommon werden auch einzige regelmäßige Aufgaben abgerechnet, den eine einzige Militärkasse, Garnisonsspitzen oder Hinterlande, die Arbeit leisten, je mit dem 30. April des Jahreszehns eingerechnet. Dagegen bleiben Sonderaufgaben und Belastungsaufgaben sowie nicht regelmäßig auftretende Nebenvergütungen, wie Wehrdienstgeld, für Nebenläden, für auswartende Präsidenten und Regierungen, bei der Zeitstellung bzw. Dienstesommon der Staatsbeamten, außer Betracht.

Der Dienstesommon ist zu rechnen, der für alle Tage des Jahres entfallen ist, sofern der Dienstesommon nicht durch einen anderen Dienstesommon ersetzt wird, mit dem 30. April 1915 abzurechnen.

Am 1. April 1916 ist zu rechnen, der nicht während des darauffolgenden Jahres abzurechnen ist, der Dienstesommon des Bei 1. April 1915 eingetretenden Dienstesommon durch Zählung des für den Dienst erzielten Dienstesommonen auf den Jahr des nachfolgenden Jahres abzurechnen, somit auf den 30. April 1916. Die Beihilfe nach § 14a der Ministrationsordnung vom 1. April 1915 ist bestimmt, daß diese Beihilfe an den Beamten, in der Regel, zu berücksichtigen ist, welche Beihilfe für den Dienst und der Dienstesommon abzurechnen ist, wenn er diesen in einem Monat bei Dienstesommonen, die am 1. April 1915 abzurechnen beginnen, stattfindet. Um weiter für die Bezeichnung der Höhe der Beihilfe nach den von den Dienstesommonen eingetragenen Zeiten und Gründen aufgeklärt.

Ist außer dem Arbeiter auch seine Ehefrau als Staatsarbeiterin beidhängt, so sind für die Entscheidung der Frage, ob den Arbeiter die Beihilfe gewährt, die Lohnbezüge beider zusammenzurechnen.

Die bei einem Arbeiter vor dem Zutrittsetzen der Beamtensetzung vom 28. November 1915 die Militärrente oder Gendarmerieposition nicht in das Dienstesommon eingerechnet worden und hierauf die bisherige Gewährung einer Kriegsteuerungsbeihilfe zurückzunehmen, so verbietet der Arbeiter, falls bei der nunmehrigen Entscheidung der Militärrente oder Gendarmerieposition die summe mögliche Einkommengrenze überschritten würde, für seine Person im fortgenahmten Vohingen Beihilfe, jowohl nicht infolge einer Änderung im Familienstand oder infolge einer Lohn erhöhung eine Rückerstattung einzutreten hat.

Zu den Kindern zählen neben den ehelichen Kindern auch die übrigen von dem Arbeiter oder der Arbeiterin voll unterhalteten Zweifinder, Adoptivfinder, uneheliche Kinder.

Die für die Zeitigung erforderlichen Unterlagen sind aus dem einfachsten und kürzesten Wege zu beschaffen. Von der Erholung von Familienstandsgesuch, Gewerbsantritt, gemeindlicher Beurteilung u. dgl. ist abzusehen, wenn die Verhältnisse dem zur Zeitigung der Beihilfe zuständigen Beamten aus eigener Kenntnis oder sonst zuverlässig bekannt sind, oder wenn die nötigen Absatzpunkte aus den Akten, durch Einsichtnahme von Schulzeugnissen, Impfscheinen u. dgl. gewonnen werden können.

Die Beihilfe wird für jeden Monat zu Beginn des folgenden Monats, für den Monat April beginnend zu Beginn des Monats Mai ausgezahlt, Arbeiter und Arbeiterinnen, die im Laufe eines Monats welche eigenen Verdienstabschlägen erhalten, erhalten für diesen Monat die Beihilfe nicht mehr. Die Beihilfe wird auch für die Zeit des Urlaubs und der Erkrankung — lebterfalls auf die Dauer der Krankenbeihilfe — gezahlt.

Ereignen sich im Laufe des Monats Änderungen im Familienstand, die die Gewährung oder die Höhe der Beihilfe beeinflussen, so werden diese Änderungen erst vom nächsten Monat an berücksichtigt.

Die Zahlung der Beihilfe endigt über Monat nach Ablauf mit Ablauf des Monats, in welchem der Krieg endigt. Weitere Fortsetzung hierüber bleibt vorbehalten.

Nach den gleichen Grundsätzen wird den Staatsbeamten, deren Dienstesommen den Betrag von 2400 Mf. für das Jahr nicht übersteigt, eine Beihilfe Kriegsteuerungsbeihilfe gewährt.

Zu den Beamten im Sinne des Art. I zählen nicht nur die etatmöglichen Beamten, sondern auch die Beamten im Sinne des Art. I des Beamtegeches, ferner aus die Personae, die, ohne als Beamte im Sinne des Art. I erlaßt zu sein, mit den Verdienstabschlägen solcher Beamten ständig betraut sind. Weiter allemal auch den Personen, die mit den Verdienstabschlägen von Beamten vorübergehend betraut sind, und anderen im Staatsdienst auf Diensterbetrag verwendeten Personen die Beihilfe zu gewähren ist, bleibt der Entscheidung der Staatsministerien im einzelnen Soll vorbehalten. Die übrigen Ministerien werden sich hierüber mit dem Staatsministerium der Finanzen beschäftigen.

Die gesamte Verpflichtung beträgt jährlich 1000000 Mf.; unter Berücksichtigung der bisherigen jährlichen Auswendungen für Zerlegungsablagen von 3500000 Mf. ergibt sich ein Gesamtumwand von 7500000 Mf. im Jahr.

Zu bemerken wäre noch, daß für das Personal der Verkehrsverwaltung die Kriegsteuerungsbeihilfen nach den gleichen Grundsätzen berechnet werden; die höheren Bestimmungen hierüber werden in den zitierten Amtsblättern bekanntgegeben.

Nicht mit umfassen sind die für die bayerischen Heeresbeamten verbotenen Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Zerlegungsablagen müssen von diesen im gleichen Maßstab getrennt. Werden der Verdienstabschlag gegen Ende des Jahres in den Dienst zu den bayerischen Heeresbeamten eingetragen, so folgen:

Wird Kriegsministerialerlass vom 9. August 1914 erlassen, die in den zitierten Amtsblättern der Militärausbildung beiderartigen Arbeitern einen Antrag von 25 Pf. p. d. kommt mir der Dienstesommon nicht nach der Zifferdicke aus. Die Zifferdicke ist hieraus zu 20 Pf. und die Zifferdicke zu einem Monat anzusehen, aber welche für die Stadtlohnbeamter, die Stadtlohnbeamter nachgebunden, so ist ungeprüft Stadtlohnbeamter zu 20 Pf.

Da zu minder der bayerischen Pferdebeamten der bayerischen Pferdebeamten ist zu 20 Pf. die bayerischen Pferdebeamten 10 Pf. abzufallen und arbeiterinnen eine niedermäßige Zerlegungsablage von 10 Pf. p. 25 Pf. taglich ab 1. Mai 1915 gewährt.

Die letzte M. C. brachte, daß allen in den Betrieben der bayerischen Heeresverwaltung beschäftigten verheirateten oder verwitweten Arbeitern, sowein diese Kinder unter 15 Jahren haben, ab 3. Oktober 1915 für jedes Kind ein Zufluss von täglich 10 Pf. gewährt wird, vorzusehen, daß der Gehaltsverdienst des Arbeiters in 4 Wochen 160 Mk. nicht übersteigt.

Die wiederholten Verbesserungen der Kriegsteuerungsbüros sind zweifellos eine Folge der immer weiter steigenden Besteuerung der Lebenshaltung und der dießerhalb von den verschiedenen Organisationen verarbeiteten Eingaben und Vorstellungen. Auch unser Verband hat zur Verbesserung der Lebrenteformen in den Staatsbetrieben sein gut Teil mit dazu beigetragen. Dabei sind besonders die Anträge hervorzuheben, die seitens unseres Verbandes für die Militärarbeiter und -arbeiterinnen eingereicht und zum großen Teil auch mit Erfolg durchgeführt worden sind. Trotz allem kann aber in einem Ausgleich gegenüber der Teuerung nicht gepritschen werden. Unser Verband wird deshalb auch weiterhin die wirtschaftlichen Interessen der Staatsarbeiter wahren. Wie anerkannt dabei genau das bisherige Eingepacktum der Staatsbehörden in der Annahme, daß die Staatsbetriebe mit der Gewährung von Kriegsteuerungsbüros den aufdringlichen Willen hatten, den Arbeitern in dieser wirtschaftlich so schweren Zeit Entlastung zu bieten. An den Staatsarbeitern selbst wird es liegen, durch eimütigen Zusammenhalt in der Organisation auch innerhalb der Verbesserung ihrer Lizen zu arbeiten. Wie hoffen doch, daß die maßgebenden Stellen auch hierfür den Wünschen der Männer wechselseitig Verständnis entgegenbringen. Da eine freundschaftliche Anerkennung der neuen Regelung der Steuerungsbüros seitens der Finanzministerien wollen wir nicht eintreten. Es sei lediglich erwähnt, daß eine besondere Prüfung der ledigen Arbeit als dies geideien ist, nicht erlaubbar ist; desgleichen auch nicht bei den verbleibenden Staatsbeamten ohne Rücksicht.

3. 题 1 B.

# Arbeiterlöhne der Stadt Braunschweig.

Die kommunale Arbeitsschule der Stadt Würzburg ist eines jener Gebiete gemeindlicher Sozialpolitik, von der man in öffentlichen Stadtverordnetenbeschlüssen wenig oder gar nicht spricht. Tats ist nun keineswegs geagt, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen der städtischen Arbeiter und Angestellten einen hohen Grad der Vollkommenheit erreicht hätten, das jede öffentliche Kritik vor den Erwogenheiten der Arbeitsschule zu schwingen habe. So stehen die Dinge nun freilich nicht. Vielemeil Leinen die Verhältnisse, unter denen die städtischen Arbeiter ihr Leben zu fristen haben, manchmal zu verschärfen neigen, und unter Vertretern in der in Frage kommenden Institution, Gewerkschaft Dr. Jasper, hat mehr als einmal der Anspruch der Gemeindearbeiter sein müssen, wenn es sich um die Verbesserung der Lebenslage dieser Arbeiterschaft handelt.

Die Erörterung des sozialen Lohns der städtischen Arbeiter sollte sich also meistens in den Kommissionen der städtischen Behörden abspielen. Die Regierung gelangte es dort, einige Verbesserungen durchzudringen und sie dem Allgemein zur Anwendung zu empfehlen. Dem Sozialrat kam es nicht mehr bei mir, die die städtischen Angestellten und Arbeiter in der hiesigen Wirtschaftssphäre für ihre Forderungen die Stimme erlaubten. Es fehlte ihm die unmittelbare mit den agitatorischen Fähigkeiten einer öffentlichen Wehrabteilung der Arbeiterschaft gegen die der Eigentümer fernstehenden gewerbländischen Interessen. Wie die städtischen Behörden der bestehenden Organisation der städtischen Arbeiter befriedigt Schwierigkeiten machen. Es geht doch darum, daß aber ist es möglich, doch bestehende Probleme Bergbau, Industrie und Handel zu lösen, wenn die Arbeit e von ihren Staatsoberen unterstützt wird und sich eben hierauf.

Die einzige Form ist die Kastenform. Diese Form ist die einfachste und am häufigsten verwendete Form. Sie besteht aus einer Reihe von vertikalen Linien, die die Form definieren. Die Form ist einheitlich und symmetrisch. Die Form ist eine abstrakte Darstellung eines Gegenstands oder einer Idee.

rungszulage ist in den nachfolgend angegebenen Tisern nicht enthalten.

Es werden Löhne gezahlt im Strohentzündung 3-  
in jährl. Räthe 10,- bis 120,- Mtl. monatlich, Pelleidung 72,-, 25,-  
Maffee und Weingut 13,-, 20,- jährlich, Kaffeeleiter 100,- bis 110,- Mtl.,  
Pelleidung 17,75,- Mtl., Zigarettenlehrer 90,- bis 100,- Mtl., Pelleidung  
25,- 30,- Mtl., Kaffee 2,- Mtl., Wasarbeiter 105,- Mtl. monatlich  
und 35,90,- Mtl. Pelleidung, 2,- Mtl. Kaffee. Tagz allen je 12,- Mtl.  
monatliche Zeiterlöse einzugeben.

**Desinfektion:** Überdesinfektor für 13 Jahren 111,65 bis 175,- Mtl. Desinfektoren 100 bis 111,65 Mtl. und allen freie Dienstleistung im Weite von 50 Mtl.

**Tiefbauamt:** Wegewärter 100 bis 115 M., 69 M.  
für Dienstleistung, Hilfsarbeiter 250 bis 4,- M., Tagelohn,  
57,29 M., Dienstleistung, Gärtner 4,50 bis 5,- M., Tagelohn,  
58,50 M., Dienstleistung, Straßenreiniger 150 bis 200 M.,  
monatlich, Auwärter 5,- bis 6,50 M., Tagelohn, allen 12 M.,  
monatliche Telearbeitsgülge, Vorarbeiter 4,50 bis 5,50 M.,  
Tagelohn, Straßenbaubarbeiter 0,25 bis 0,50 M., Stunden-  
lohn, Lagerplakatbinder 4,50 bis 5,50 M., Tagelohn,  
Lagerplakatbinder 0,40 bis 0,75 M., Stundenlohn, Stell-  
macher 5,20 bis 5,60 M., Tagelohn, Dampfjagdmaschinenführer  
0,50 bis 0,65 M., Stundenlohn, Autobahnabschüttungen führen  
durchgeführt, Allen dienen monatlich 6 M., Telearbeitsgülge.

Am Kanalbau: Sonnalmeter 200 Mf. monatlich;  
Vorarbeiter 4,50 bis 5,50 Mf. Tagelohn, 55 Mf. Dienstlöhne;  
Dana; Reinigungsarbeiter 4 bis 5 Mf. Tagelohn;  
Lagerplatzarbeiter 3,50 bis 4 Mf. Tagelohn, allen 6 bis  
12 Mf. Dienstauskosten.

Um Hochbaumont.: Aufseher 6,50 bis 7 M. Tagelohn, Monatser 6 M., Vorarbeiter 45 bis 55 M. Stundentagelohn, Huberter 35 bis 50 M. Stundentagelohn. Heize in städtischen Gebäuden 110 bis 130 M. Monatstagslohn, je nach der Größe des Hauses.

**Städtische Gaswerke:** Motorarbeiter 6 bis 6,10 Mt.  
Metallarbeiter 5 bis 5,10 Mt., Salzofenarbeiter  
4,80 bis 5,10 Mt., Gasarbeiter 4,90 bis 5,10 Mt., Hilfsarbeiter  
4,20 bis 4,40 Mt., Maschinisten 4,10 bis 5,10 Mt., Pförtner, Po-  
tzen, Heiarbeiter 4,20 bis 4,50 Mt., Uhrenmech-  
aniker 4,30 bis 4,50 Mt., alle Gasangestellten werden mit vom  
7. Durchsicht ab erstellt. **Katholikenwärter** 81 Mt. Mo-  
natslohn und 35 % für jede Nebenstelle.

**Gärtnerische Wasserwerke:** Monture 4,10 bis 6,10  
Mark Tropfen, Hilfsmonture 4,50 bis 5,20 M., Maschinen 5 bis 5,10 M., Heizer 4,40 bis 5 M., Verarbeiter 4,30 bis 4,50 M.

Kumpilation: Mässkiristen 4,40 bis 5,10 Mf.  
Heizet 1,40 bis 5 Mf., Puker 1,30 bis 4,50 Mf. Tagelöhn.  
Mieselgut: Mieselwarter 3,20 Mf., Elbtbaum-  
gärtner 1,25 Mf. monatlich, Warter 3,20 Mf. täglich, Hof-  
meister 70 bis 80 Mf. monatlich und freie Wohnung, Knech-  
ter 70 Mf. monatlich und freie Wohnung, Gärtner 70 Mf.  
monatlich und freie Wohnung, Knechte 2,70 Mf. Tagelöhn und  
freie Wohnung, Tagelöhnler 2 Mf. Tagelöhn und freie Woh-  
nung, Pflaaten 1,50 Mf. Tagelöhn, 1,40 Mf. für Wohnung, Zin-  
nen und Miete.

**Stattliche Marktstalle: Hölznerküche 125 RM  
Monatsabn. Wartefrau 50 RM.**

Erstes Jahr war die Befragung freiwillig.

**Ergebnisse** der 1744 bis 1750 und 1750 bis 1755  
Zählungen und Bevölkerungsveränderungen in den  
Gemeinden des Kreises Bielefeld sind im folgenden Tabelle 144 und  
Tabelle 145 dargestellt. Die Zahlen der Befragten sind auf  
Geburten, Todesfälle und Weisungen umgerechnet.  
Die Ergebnisse der Zählungen 1750 und 1755 sind aus  
den entsprechenden Tabelle 140 bis 143 und 144 bis 147  
der vorliegenden Arbeit übernommen. Die Ergebnisse der Zählungen  
aus den Jahren 1744 und 1750 sind aus  
den entsprechenden Tabelle 148 und 149 übernommen.

• | Kriegsbriebe | •

**Von seinen Nordseefahrten sendet uns Kollege Neumann aus Bremen unter dem 25. April 1916 ein anschauliches Bild, dem wie nachstehend entnommen:**

„Mein Kriegstätigkeitsgebiet wurde schon November 1914 die Elbmündung, welche sich unterhalb Cuxhaven in die Nordsee ergiebt und sich bis Helgoland erstreckt. Im Verlauf des Krieges war ich auf drei Torpedoschiffen tätig. Unsere Vorpostenfahrten an und für sich sind wohl interessant; doch wenn man sie schon sehr oft gemacht hat, werden sie entwöhnt. Eigentlich ist wohl die Seefahrt interessant nur für den, der sie selbst macht. Wie es nun auf einer solchen Vorpostenfahrt zugeht, will ich schildern:

Der Besatzung für den 18. April „4 Uhr 35 seetief“ war bereits ergangen. Um 1 Uhr 15 Minuten nachts wurde die Wache geweckt. Sie besteht aus einem Wachmidoffizier, 3 Unteroffizieren und 7 Mann. ... Punkt 4 Uhr 35 Minuten gibt der Kommandant das erste Kommando: „Mars zum Manöver!“ und fügt gleichzeitig hinzu: „Jeder auf seiner Manöverstation.“ Mit voller Kraft steigt die Maschine auf „Voraus“ an. Doch spricht das Zahnradantrieb am Heck raus, gleich wie die Rückwärtsbewegung überwunden, ein kurzer Moment steht das Boot still. Dann geht es vorwärts. Ruder „hart Steuerbord“, -- da verblüffendes Kurzgem Bogen dreht das Boot im Hafen. Gleich geht sein Vorderteil am Brückenpfeil vorbei, und „Mars Marsch“ erordnet das Kommando. Nach einigen Minuten ist der Brückenpfeil passiert, „D 8“ in der Elbe. Leicht zieht das Boot nach Backbord und befindet sich mittler im Fahrwasser. Die „Alte Liebe“, ein fünfzig betreibter Vorposten mit einem Turm und Signalkugel, wird jetzt passiert. Wie manch ein Boot in ihrer schon vorbereiteten und mancher Seemann, der die „alte Liebe“ bei der Ausfahrt beobachtet und bei der Heinfahrt freudig begrüßt, auch unser Boot gilt ihr. Silberneich schwimmen im Beleuchtung die Zähne der Strandbefestigung. Spuren des Hochwassers sind an der Einflussung als auch am Deich noch sichtbar. Die beiden Aluten haben die Einfangsteine unter weichen. Sie sind hellgrau eingetaucht oder haben sich gesetzt. Am Deich hat das Wasser den Platz befreit. Große Reiter, Kanone, Pfahl und Trakt liegen für Auseinandersetzung bereit. Der Booten auf dem Deich geht auf und ab. Einige Dampfdampfer mit der Kreuzflagge am Rumpf legen zufrieden vor Anker. Sie dienen gleichfalls der Schwerpunkt. Jetzt sind wir ganz ab von Augsburg, einer Küstenbefestigung. Von Wasser aus sieht man wenig. Alles Sichtbare in der Hinterseite ist verschwommen. Am Zollhafen steht das Booten und sieht uns nach. Hinter angelegte drängt das Wasser in großen Bogen landeinwärts. Die Elbe wird breiter. Ein Boot zurück fährt nach deutlich im Wasser die Landstraße des Fahrzeugs erkennen. Wie eine lange, gerade, breite Straße streckt sie sich ab. Eine Anzahl größerer und kleinerer Boote fliegen hinweg, doch stets nach Richtung spätab, hinter uns her. Dann geht es weiter. Mit guten Segelglücken ausgerüstet, stehen Kommandant, Wachoffizier und der Bootsmannschaft der Wache auf der Kommandobrücke und mustern, sorgfältig die Überfläche des Wassers, ob nicht irgend etwas Verdächtiges zu erkennen ist. Ganz besondere Aufmerksamkeit wird Unterseebooten und Minen gewidmet. Ein neuerlicher Schub taucht auf, quillt, und schnell ist er wieder verschwunden. Wilde Enten und Taucher, die beim Fischen gehörten werden, sehen sich bewandert den Fischendampfer auf, oft steigen sie auf, oft bleiben sie auch über und hüten nach der Umrundung des Bootes weiter. Eine Segelfischereistation kommt in Sicht. Sie hat die vergangene Nacht gefischt und zieht nun mit der Peute der Heimat zu. Helgoland nähert sich, zwar noch unterm wie eine dunkle Nebelschicht zieht es sich vom Horizont ab. Auf dem großen Wasser, sowohl das Auge reicht, kein Handelsdampfer; die Zeit, als sie eins fahren, ist vorüber. Auf Helgoland geht an der Signalfahne ein Signal hoch. Sie rufen uns an. Wir erkennen das Signal und fahren weiter. Jetzt liegt Helgoland in der Morgenstunde vor uns. Deutlich unterscheiden wir das Überland, Unterland, den Hafen und die Düne. Bald liegt Helgoland weit hinter uns. Die Luft ist klar und weit durchdringend. Das blaublaue Wasser zieht ganz leicht bewegt am Boot vorüber. Soweit das bewirkt. Auge reicht, nichts mehr sichtbar als Wasser und Himmel. Wir beschließen einen großen Bogen und spulen fortwährend nach allen Richtungen. Das Meer ist frei. Einige tausend Meter nach vorne an der Sonnenbedeckte zieht eine Anzahl Schwester- und Tannenholz genannte Boote. Zu füßen, ziemlich bestimmt, feste Bänken taucht ihr dünner möglicher Rücken aus dem Wasser empor und gleich verdrängt er wieder. Diese Boote führt bestreitig ihre Reise nicht. Die Fahrt wird verlangsamt und die Vorpostenstellung wird eingenommen. Das Landrat, auf dem der Vorpostendienst ausgeübt wird, ist genau umgrenzt. Innerhalb dieser Grenzen gibt es immer das gleiche Bild, nur ob und zu dauernden Fahrzeuge beleben es etwas. Langsam kommt der Mittag heran. Sie mit dem Vorpostendienst endigen keinen benötigen, daß die Radarmittezeit schneller verläuft und dort außerdem auch noch für die Abend- und Nachzeit vor. Um 6 Uhr 30 steckt wiederum abermals die Wache. Die

Fahrt geht weiter, doch nunmehr mit größerer Unregelmäßigkeit, je nachdem wie es die Umstände für eine vollkommen Radarsicherheit verlangen. Nach 8 Uhr kommt die Dunkelheit. Nunmehr zieht sich der Geschützkreis und, wenn nichts Besonderes vorliegt, wird nach eingetreterner Dunkelheit geunterteilt. Das Boot liegt still. Aber auch die Stunde der Ablösung kommt heran: 12 Uhr 30 wechseln abermals die Wachen. Die Freiwoche zieht auf und die abgelöste Wache geht schlafen, um sich für die Morgewache zu erholen. Von den vier Wachen des Tages, wovon jede 6 Stunden dauert, stellt die Nachmittagnachtswache an die Wachmannschaft die unangenehmen Anforderungen. Der Schlaf auf ihrer Freiwoche hat sich meistens erst sehr spät eingestellt, und oft ist mancher unter ihnen erst kurz vor 12 Uhr eingeschlafen. Durch die kurze Zeit des Schlafes ist er mehr ermüdet als geruhigt. Er muß jetzt auf der Wache den Kampf gegen den Zauf führen. Das Morgenrot zeigt höher, der Tag graut und gleich kommt das Kommando „Aufmarsch!“ Mit diesem Kommando wird es überall lebendig. Schnell sind alle Stationen zum Aufrütteln bereit und die Aufrüttmaschine hört durch ihre Umdrehungen Meter auf Meter trocken und wird diese auf eine Trommel. „Auf und nieder!“ ruft der Aufsichtshabende und der Wachhabende zeigt: „Verhandlungsmaschine ganz langsam voraus!“ Ein Griff nach dem Maschinentelegraphen und das Kommando ist übermittelt. Die Fahrt des Bootes wird nach Bedarf verändert. Die Tagesarbeit gleicht der des vergangenen Tages. Um 6 Uhr 30 wechseln die Wachen. Es wird Mittag, dann Abend, wieder Mitternacht und Morgen, und — sollte nichts anderes bestimmt werden — dann laufen wir gegen 12 Uhr wieder in Cuxhaven an.“

• | Aus Politik und Volkswirtschaft | •

**Genossenschaftswesen.**

**Die Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Jahre 1915.** Die Zahl der Mitglieder der ausgeschlossenen Konsumgenossenschaften stieg von 1717519 auf 1849131, also um 131515. Auch der Umsatz im eigenen Geschäft erhöhte eine Zunahme, nämlich von 49290519 M. auf 46550933 M. oder um 589414 M. Eine ganz erfreuliche Zunahme hat die Eigenproduktion der Konsumgenossenschaften erzielt, nämlich von 10038979 M. auf 120070000 M. oder um 13680211 M. Die Eigenproduktionsabteilungen betreiben die Reinigungsgenossenschaften durchweg Bäckerei, einige wenige auch Schokoladefabrik und Mühlen, die gesetzte Webezettel bringt eine Warenwarenfabrikation. Auch kommen hier noch einige kleinere Produktionszweige in Betracht. Die Kapitalträge der Konsumgenossenschaften in auswährend des ersten Kriegsjahrs stark gewachsen. Das Gesamtkapital erhöhte sich von 33772069 auf 36331061 M. oder um 2558965 M. Das Reisevermögen von 25083187 M. auf 29356967 M. oder 4273780 M. und sogar die Sparcämmen der Mitglieder von 50243901 M. auf 55217837 M. oder um 5003936 M. Die Konsumgenossenschaften bilden den weitanspruchsvollsten Teil der ausgesteckten Gemeinschaften. Die Zahl der Arbeits- und sonstigen Genossenschaften ging von 38 auf 33, die Zahl der berichtenden von 35 auf 31 zurück. Die Mitgliederzahl dieser Genossenschaften erfuhr einen Rückgang von 10975 auf 10128, hingegen der Umsatz im eigenen Geschäft eine Zunahme von 11065531 M., der zugeleich mit dem Umsatz in der Eigenproduktion identisch ist. Insgeamt ergibt sich für den Zentralverband in seinen sämtlichen Gruppen folgendes Bild: Die Zahl der Mitglieder stieg von 1729858 auf 1860962 oder um 131104. Der Umsatz im eigenen Geschäft erfuhr einen Rückgang von 665661768 M. auf 633153901 M. oder um 1910867 M. Der Wert der Eigenproduktion erhöhte sich von 131125271 M. auf 155822024 M. oder um 2436753 M. In gleicher Weise wurde die Kapitalträge der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung geführt. Das Gesamtkapital erhöhte sich von 43042007 M. auf 45491670 M. oder um 249603 M., die Reisevermögen von 34769027 M. auf 41441984 M. oder um 6675957 M. und desgleichen die Arbeits- und Sparcämmen von 106110464 M. auf 112323062 M. oder um 6882588 M. Insgeamt erhöhte sich das eigene Kapital und das von den Mitgliedern eingesetzte Kapital somit der Konsumgenossenschaften um 18421498 M. auf 199259706 M. oder um 15008205 M. bzw. um 51 Proz.

• | Aus den Stadtparlamenten | •

**Kriegs-Teuerungszulage.**

**Augsburg.** Da der Gemeindetagsausschuss am 4. Mai d. J. folg über Antrag angenommen: „Wir stimmen dem Magistratsveto ab, zu unter der Bedingung, daß die Gewährung der Kriegssteuerungszulage an niedrigste Angestellte allgemein geprüft wird, und zwar in der Weise, daß bis zu einer bestimmten Höhe bzw. Gehaltsgrenze allen darunter fallenden Angestellten,

einförmiglich der Lehrkräfte, ferner auch den Beziehern kleinerer häuslicher Familien, eine nach Familiengröße und Kinderzahl abgestufte Teuerungszulage gewährt wird. Wir erüben den Magistrat, eine Vorlage hierüber uns alsbald zugehen zu lassen und hierbei die gleichfalls dem Magistrat zugegangene Eingabe des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands mit berücksichtigen zu wollen." Der oben erwähnte Magistratsbeschluss lautet: "Es sei aus Mitteln der Kriegsanleihen ein weiterer Kredit von 50.000 Mf. zur Gewährung von Teuerungszulagen an städtische Beamte, Bedienstete und Arbeiter bereitzustellen." — Wie weit der Magistrat diesem vorliegenden Entwurf nachkommt, wollen wir vorerst abwarten. Unser Verband hat durch die sozialdemokratische Haushaltssituation beim Stadtmagistrat längst einen entsprechenden Antrag auf Erhöhung und Erweiterung der ehemals gewährten Kriegsteuerungszulage eingereicht. Der Antrag fordert für ledige Arbeiter und Bedienstete täglich 30 Pf., für Verheiratete ohne Kinder pro Tag 40 Pf. und für unterhalbstufige Kinder unter 15 Jahren täglich pro Kind weitere 10 Pf., so daß die Teuerungszulage zusammen pro Tag bis zu 1 Mf. beträgt. Hoffentlich rezidiert der Magistrat gerade in dieser Frage einen bisherigen engherzigen Standpunkt und entspricht den von allen Seiten gerechten Anträgen, eine allgemeine Teuerungszulage an die städtischen Arbeiter und Bediensteten zu gewähren.

**Bielefeld.** Der Magistrat und der Finanzausschuß haben auf unsere Eingabe hin eine weitere Kriegsteuerungszulage eingeschlossen. Neben den bereits bestehenden Kinderzulagen werden unverheiratete Arbeiter und Angestellte, die ein Einkommen unter 2500 Mf. haben, eine monatliche Zulage von 12 Mf. gewährt. Die Unverheirateten, die Familiengehörige zuwählen haben, sind den Verheirateten gleichgestellt. Die Zulage ist zunächst bis zum Ende des Krieges erhoben werden, doch ist vorgesehen, sie, wenn die Verhältnisse es erfordern, auch für längere Zeit zu gewähren. Eine weitere Anfrage, die die Urlaubsfrage betrifft, steht noch der Erledigung.

**Mulberg.** Die am 27. März durch die Hauleitung an den Hauptgerichtsrat eingehende Anfrage auf Lohnsteuerung stand am 8. Mai 1 der Stadtverordnetenversammlung zur Verhandlung. Nach der Vorlage des Magistrats an die Stadtverordneten soll die schon bislang gezahlte Teuerungszulage von 3 Mf. für Mitarbeiter und 2 Mf. pro Woche für alle Arbeiter um 2 Mf. pro Woche erhöht werden. Demnach würden die Geselleute 5 Mf., alle anderen Arbeiter 1 Mf. pro Woche erhalten. Bevor es aber zur Beschlusffassung kam, sollte Stadtverordneter Reddmannskratz vorstossen, den Vorschlag von 2 Mf. auf 3 Mf. zu erhöhen und dann der Magistrat vorlage anzunehmen. Er begabtend seinen Vorschlag, indem er ausstieß, daß die Arbeiter für die Lebensmittel gleiche Preise haben müßten und demnach auch gleiche Zeige der Teuerungszulage erhalten sollen. Die Vorlage wurde deshalb nochmals an die Haarettionskommission verwiesen. Hoffentlich dauert die Erledigung des Antrages nicht zu lange, damit die Kollegen in den Genuss der Zulage kommen.

**Münster.** Die Stadtverordneten beschlossen in geheimer Sitzung, den städtischen Beamten, Angestellten und Arbeitern Teuerungszulagen zu bewilligen. Danach erhalten alle verheirateten städtischen Beamten, die nicht im Heer dienste stehen und ihr Alles Geballt beziehen, ferner alle nichtverheirateten Angestellten und Arbeiter, die nicht zum Heeresdienst eingezogen sind, sofern sie zu dem Staatsfeiertag von böhmens 41 Mf. jährlich veranlagt sind, am 1. April 1916 ab vorläufig bis zum 1. April 1917 eine monatliche Teuerungszulage mit einem Grundbetrag von 7 Mf. und für jedes Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahr einen Zuflug von jährlich 3 Mf. Den Verheirateten stehen Rentenrechte mit eigenem Gehalt gleich. Die Angestellten und Arbeiter, die im Heeresdienste stehen und auf welche die übrigen Bedingungen zutreffen, geben lediglich die Kinderzulage von 3 Mf. monatlich für jedes Kind unter 15 Jahren.

**Strasbourg i. C.** Die als Erfolg für die zum Heeresdienst eingezogenen Arbeiter beim Abfuhr- und Strafenreinigungsbetrieb beschäftigten Ausflusarbeiter bezogenen bisher dem ihrer Arbeitszeit entsprechenden Grundlohn eine Teuerungszulage von 20 Pf. für Frauen und 25 Pf. für den Arbeitsstag, 25 Pf. für Verheiratete ohne Kinder, 30 Pf. für Verheiratete mit 1 Kind, 40 Pf. mit 2 Pf. mit 3, 60 Pf. mit 4 Kindern, für jedes weitere Kind 10 Pf. br. Durch Vermittlung der Arbeitervororganisationen ist nun allerdings bei den Privatbetrieben eine Lohnsteigerung in der Weise eingetreten, daß den Lohnfächern eine Teuerungszulage von 6 Pf. für die Arbeitsstunde zugeschlagen wird. Die Folge davon ist, daß bei den städtischen Betrieben ein fortwährender Wechsel im Betriebspersonal stattfindet. Die Arbeiter verlassen ihre Stelle, bald sie lohnendere Beschäftigung finden, und zwar mit der Erwartung, daß der städtische Lohn bei größerer Kinderzahl ungünstig sei. Der Gemeinderat bestätigt deshalb eine Aufbesserung des Lohnes der Hilfsarbeiter in der Weise, daß die oben erwähnte Teuerungszulage verdoppelt wird, mit der Moßgabe jedoch, daß die erhöhte Teuerungszulage nicht nur den Ausflusarbeiten im reichen und Strafenreinigungsbetrieb, sondern auch in den übrigen städtischen Betrieben bewilligt wird.

### Notizen für Gasarbeiter

**Weibliche Zählermesser.** Wir lesen in der Tagespresse: Nachdem die Gasanstalt Hannover mit der Verwendung von Frauen im Zählerdienst gute Erfahrungen gemacht hat, ist nunmehr auch die Stadtverwaltung Hannover dazu übergegangen, für das städtische Elektrizitätswerk weibliche Angestellte für die Zählerkontrolle in den Wohnungen zu verwenden. Die Angestellten tragen Uniform,

### Aus unserer Bewegung

**Heilbronn.** Daß die Verhältnisse hierorts keine rosig sind, beweist die große Ungeduldigkeit unter den Kollegen. Die Lebensmittelpreise sind, wie überall in den Städten, in die Höhe gegangen, so daß sie von der Arbeiterschaft bereits nicht ertragen werden. Der gut organisierte Arbeiterschaft ist es nun gelungen, die Lage der städtischen Arbeiter etwas zu verbessern. Im vorigen Jahre wurde eine Eingabe um Teuerungszulage eingereicht, welche dann ihre Erledigung dahin gefunden hat, daß jedes Kind pro Monat wenn der Arbeiter nicht über 4 Mf. Tagelohn hat 4 Mf. erhalten soll, von denen über 1 Mf. jedoch 3,30 Mf. und von denen über 5 Mf. Tagelohn 2,90 Mf. Der Lohn beträgt in Klasse I 3,20 bis 4 Mf., in Klasse II 3,90 bis 4,70 Mf., in Klasse III 4,80 bis 5,20 Mf. Die Ledigen und Unverheirateten ohne Kinder gingen leer aus. Darüber war mit Recht große Entrüstung, da meistens ältere Kollegen in Bericht kamen, welche schon mehr als 20 Jahre ihre Arbeitstrafe bei der Stadt gelöscht haben. Es wurde erneut eine Eingabe von der Erwerbsverwaltung eingereicht, welche den Erfolg zu verzeichnen hatte, daß die Kollegen ohne Kinder ebenfalls so behandelt werden, wie diejenigen mit einem Kind. Jetzt, nach einem Jahr, sind die Arbeiter im Gaswerk wieder an die Direktion herangetreten um Erhöhung ihres Lohnes, da die Löhne noch ganz geringe sind und die Privatindustrie weit höhere Löhne bezahlt. Die Dorderung wurde von der Direktion befürwortet und an den Gemeinderat weitergegeben. Nun hat letzterer am 4. Mai beschlossen, sämtlichen jährlinden Arbeitern eine besondere Teuerungszulage zu der im vorigen Jahre bewilligten in Höhe von 10 Pf. pro Tag zu gewähren. Ebenfalls sollen die weiblichen Verkäuferinnen 10 und 15 Pf. mehr erhalten. Die zum Heeresdienst Einberufenen erhalten außer ihrem vollen Tagelohn diese Zulage nicht, und sind sämtliche Klassen um 30 Pf. erhöht worden, so daß der Höchstlohn in Klasse I 4,30 Mf., in Klasse II 5 Mf., in Klasse III 5,50 Mf. beträgt. Von dem Verwaltungsausschuß im Gemeinderat wurden pro Tag 30 Pf. vorgeschlagen, aber unsere Genossen hielten und schwiegeren sich ganz energisch unserer Sache an, so daß außer den Sozialdemokraten noch ein Volksparteier für den Antrag stimmte (pro Tag 40 Pf. zu genehmigen) eingetreten ist. Die Organisation ist mit diesem Erfolg zufrieden. Aber den Kollegen, welche sich bisher noch nicht entföhnen konnten, dem Verband beizutreten, sondern bloß jahrelang über die schlechten Verhältnisse und über die Boregebote im Wirtschaftsraum zu rufen, wir zu: In die Organisation ist Euer Platz — In letzter Zeit sind auch Verbesserungen in der Versorgungskasse vorgenommen worden.

**Mainz.** Am "Goldenen Pilug" fand am 30. April unsere Mitgliederversammlung statt. Gestorben sind in diesem Quartal die Kollegen Gottlieb Niemle, Jakob Schmitt und Peter Wolf. Die Ehrung ihres Lebens erfolgte wie üblich. Sodann gab Kollege Weibel den Haushaltsericht. Die Einnahmen inländische Bestand betragen 3381,11 Mf., die Ausgaben 1769,11 Mf., hieron an die Hauptstelle kam Stütze 1368,71 Mf., bleibt Haushaltbestand für nächstes Quartal 1612 Mf. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer für seine gewissenhafte Haushaltführung Entlastung erteilt. Dann wurde beschlossen, den Bürgermeister und Stadtverordnetenversammlung den Antrag zu unterbreiten, den diesjährigen Urlaub wieder voll zu gewähren. Im "Beschiedenen" wurde angeregt, die Werkearbeiter für die Organisation rege aufzunehmen. Es sollen zu diesem Zweck in nächster Zeit Betriebsversammlungen abgehalten werden.

**Nürnberg.** Neuregelung der Teuerungszulagen. Ein wortlich weichholtes Sündat hat diese Neuregelung hinter sich, und wer hat ihr das bereitet? Die Bürgerlichen mit ihrem vorlauten Wohlwollen für die städtischen Arbeiter trüben Herzen. Am 29. März haben wir den Stadtmagistrat gebeten, die persönliche Teuerungszulage der städtischen Arbeiter und Arbeitnehmer auf 15 resp. 12 Mf. monatlich zu erhöhen. Dieser Antrag wurde auch von unseren Freunden im Ausschuß energisch vertreten und nach mehreren und schwierigen Verhandlungen auch angenommen, allerdings mit der Moßgabe, daß außer den Ledigen, die Erhöhung auf 15 resp. 12 Mf. nur bis zu einem Einkommen von 1800 Mf. gewährt werden sollte. Bis zu einem Einkommen von 1800 Mf. bewilligte man nur 12 resp. 9 Mf. und von da ab bis 2100 Mf. sollte es beim alten bleiben; diese sollten also nach wie vor nur 9 bzw. 6 Mf. monatlich erhalten, natürlich für alle unter

Gewährung der üblichen Familienzulage. Mit diesem Kompromiß wünschen sich unsere Parteigenossen leider begnügen; weil gegen eine große Minderheit im Ausdruck nicht mehr durchzutreten war. Diese hat aber scheinbar alles getan, um die Zuwidderstufung für die am höchsten gestellten Personen bis zum Einkommen von 1500 Mf. im Magistrat wieder zu Fall zu bringen. Und siehe da, es gelang! Der Magistrat hat diese Zuwidderstufe wieder bestätigt und eine gleichmäßige Behandlung aller Einkommen bis 1800 Mf. befohlen. Wertminderungsweise strebt diese Gleichmachung immer nach unten, umgekehrt hätten wir nichts dagegen gehabt! Als die Vorlage an das Gemeindeskollegium kam und von dem freimütingen Arbeiter vertreten als Verfechter die Annahme empfohlen wurde, wurde auf Antrag des Genossen Giermann die Zuwidderstufe wieder bestätigt und anderweitig befohlen, den Entnahmen von 2100 bis 2500 Mark die Zulagen zu zulage, das sind für die Frau 3 Mf. und für jedes Kind 3 Mf. monatlich, zu bewilligen. Dass hatte der Magistrat wieder das Wort, und dieser hat die Vorlage an den Ausdruck zurückgewiesen. Derselbe hat sich am 4. Mai, wahrscheinlich in abwehrerischer Zusammenstellung mit Zinne der Gegner, wiederum mit der Frage beschäftigt und in dabei zu folgendem Entschluss gekommen: 1. Die Zuwidderstufe von 1500 Mf. abwärts fällt fort und 2. den Entnahmen von 2100 bis 2500 Mf. wird die Familienzulage gewährt. Damit in der erste Teil des Kollegiums bestehende aufgehoben, während dem zweiten Teil begegnet wurde. In der hieraus folgenden Magistratsitzung hat sich unter Genossen Treu alle erdenkliche Mithilfe gegeben, den vor ihm wieder aufgegriffenen Punkt des Gemeindeskollegiums durchzuweisen, indem er u. a. darauf hinwies, dass man immer vom "Durchhalte" spreche, aber um durchhalten zu können, brauchten gerade die wirtschaftlich Schwächeren stärkere Unterstützung. Leider vergebens! Der Magistrat war allen Branden unzugänglich und lehnte den Antrag Treu mit 9 gegen 16 Stimmen ab, um dann gegen eine Stimme dem zweiten Ausdrucksabsatz einzutreten. Erwähnt zu werden verdient noch, dass man im Magistrat als Ablehnungsgrund für den weitergegenden Antrag Treu eine vom Gemeindeskollegium abgelehnte Annahme hat durchdringen lassen. Ja, ein Magistrat, das einst terrible der Kreislinigen, hängt der Hage die Schelle um und erklärte deutlich, dass es sehr wohl verdraht sei, die Steuerzulage der jüdischen Arbeiter und Beamten mit den abgesetzten Mindesten zu verknüpfen! Dabei ist ihm nun auch noch das Wissensdurst unterlaufen, dass der Magistrat schon vorher die Zuwidderstufe gewährt hatte — bevor das Gemeindeskollegium die Mindeste absehbar! Mein Wunder, wenn die Gemeindesdebatte der Meinung sind, dass man sie dafür bestraft, weil die Zweite Hammer eine andere Vorlage ablehnt hat.

Nach allen diesen Vorgängen blieb dem Gemeindeskollegium aus Zweckmäßigkeitsgründen und um namentlich die rückwirkende Kraft ab 1. März dieses Jahres nicht zu gefährden, nichts anderes übrig als jetzt dem Magistratsbeschluss zu folgen. Unsere Parteigenossen taten es denn auch durch folgende Erklärung: "Wir bedauern außerordentlich, dass unter aus rein sozialen Erwägungen gestellten Antrag, den an niedrigsten entlohnten Arbeitern, Angestellten und Aushilfskräften mit einem Jahreseinkommen bis zu 1500 Mf. eine pro Monat um 3 Mf. höhere Zulage zu gewähren, im Magistratskollegium eine Möglichkeit nicht gefunden hat. Wir sehen aus Zweckmäßigkeitsgründen davon ab, unseren Antrag, der in Abberakt der gegenwärtigen Steuerung das Mindeste von dem enthält, was an Zulagen für die erwähnten Entnahmestufen gewährt werden müsste, heute erneut im Gemeindeskollegium zu stellen, da infolge der bisherigen wiederholten einstimmigen Ablehnung dieses Antrages von Seiten aller burgerlichen Parteien im Magistrat eine Auslast auf Annahme nicht gegeben ist. Wir wollen mit dieser unserer Stellungnahme einer nochmaligen Verfehlung der in dem vorliegenden Magistratsbeschluss enthaltenen Verbesserungen der Steuerzulagen vorbeugen und erreichen, dass die vorgegebenen Erhöhungen nunmehr baldigst zur Auszahlung gelangen. Wir behalten uns vor, bei gegebener Zeit erneut zu dieser Frage Stellung zu nehmen." — Die Neuregelung erfordert einen Kostenaufwand von 76.500 Mf. Die Kollegen seien an diesem Zahlenispiel wieder mit alter Deutlichkeit, wer die wahren Interessenvertreter der Arbeiter sind. Weilt Euch das, die jüdischen Arbeiter uns nicht vor allen Dingen die rohen Menschen daran. Nur mit Hilfe starker, festgefügter und gut ausgebauter Organisationsform sind wir in der Lage, weitere Erfolge zu erzielen, die kommen müssen und auch kommen werden!

**Nürnberg.** Am 6. Mai fand im "Café Merk" unsere gut besuchte Monatsversammlung statt. Von Eintritt in die Lagerordnung gab Schulz bekannt, dass das Gewerkschaftsamt von jetzt ab wieder Vollzugs- und das Tadzhilfamt zu ermächtigen besteht. Sodann erstattete Giermann den Minister: dass vom 1. Cabruar, welcher genehmigt wurde, hierauf referierte Schulz über: "Die Auslast der gewerkschaftlichen Dienststellen nach dem Krieg". Der Minister schloss vor allem die bisherigen Erfolge der Tadzhilfaktion und sozialen Sozialen und die Gewerkschaften, sowohl der Rücksicht auf die Tadzhilfaktion und der Tadzhilfaktion, auf dem Krieg müssen die bisherigen Erfolgen in einer Übersicht zusammengefasst werden. Bis in die kleinsten Details ist jetzt der Fortgang auf die Aus- und Einfluss und die im Gefolge entstandene Tad-

rung. Daß nach Beendigung des Krieges, selbst eines siegreichen, die Steuerung noch längere Zeit ihre Wirkungen hinterlassen wird, werden wir erleben, und schon heute müssen wir dafür sorgen, daß wir uns schadlos halten können. Nur ein Willen muss uns für die Zukunft bereiten, die wirtschaftliche Versicherung der Arbeiter ist darin. Zu letzterem ist allerdings dringend Rücksicht zu nehmen, im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Wenn jedes Mitglied seine Pflicht tut, muss der legitime Gemeindearbeiter der Organisation zugeführt werden können. Wenn unsere Brüder beitreten, sollen sie uns geziert antreffen und man nur finden, daß wir das, was sie verloren, erhalten haben, sondern sie sollen finden, daß wir die Organisation weiter ausgebaut haben. Wie also jeder seine Pflicht!

**Schweinfurt.** Eine allgemeine Versammlung der städtischen Arbeiter verhinderte sich am 13. Mai im Volksale zu St. Blasius mit der Eingabe um Erhöhung der bisherigen Teuerungszulage. Der Verantwortliche ging eine Vorlesung voran. Es wurde einstimmig der Wunsch laut, die jetzige Zulage zu verdoppeln, Kollege H. Schulz, als Vertreter des Rates, referierte eingehend über diesen Punkt. Als Vertreter der jüdischen Kollegien waren anwesend die Genossen Magistrat, J. Zadka, vom Gemeindeskollegium, die Genossen A. Pritzer, W. Hahn und A. Voigt. Es wurde nach Beendigung des Referats einstimmig beschlossen, die Eingabe dreifach zu erhalten, daß die Teuerungszulage von 12,50 Mark monatlich auf 25 Mf. erhöht werde. Kollege Schulz wurde beauftragt, die Eingabe so schnell als möglich zu machen.

## Internationale Rundschau

**Schweden.** "Social-Democrat" berichtet: "Der Präfekturverwaltungsausschuss der Stadt Stockholm hat nämlich für die kommunalbedienten Arbeiter ausgesprochen. Diese Aussperrung dürfte die erste ihrer Art in Schweden sein. Zur Regelung dieser eigenartigen Angelegenheit in der Führer des Städtischen Arbeiterverbandes in Stockholm eingetragen.

## Rundschau

**Zugung der nationalen Staatsarbeiter.** Ein Begegnungstag der deutschen Staatsarbeiterverbände wurde am 5. Mai im Lebensvereinshaus eröffnet. Die Veranstaltung ist von dem Verband deutscher Eisenbahndienstler und Arbeiter, Sitz Berlin, vom Centralverband deutscher Eisenbahndienstler, Sitz Elberfeld, vom Reichsbattall der Staatsangehörigen Verbände und mehreren kleinen Organisationen einberufen. Die Verhandlungen nahmen die Reichsbahndirektorin Dr. Struve bei. Als Vertreter der Eisenbahndirektion war Oberdirektor Kapauuer erschienen. Abgeordneter Müller Meiningen hatte sich in einem Schreiben für die Sicherung der Staatsarbeiter von den drügenden Abschaffung des Disziplinarrechts und für die Schaffung einer höheren Rechtsverhältnisse ausgesprochen. Der Vorsteher, Reichsbahndirektor Adler, teilte in seiner Begrüßungsansprache mit, daß ihm vom preußischen Eisenbahnamministerium erklärt worden sei, alle Erleichterungen der Novelle zum Vereinigungsrecht hätten auch für die Staatsarbeiter volle Gültigkeit. Dragnac sei die vorgezogene Partei nach wie vor in der Lage, die Verhandlungen der Staatsarbeiter zu beenden und zu verbieten. Die heutige Ausschreibung bezügl. Rekrutierung und Heidtag in letzter Stunde mit den Wünschen der Staatsarbeiter konkret des Städteamtes bekanntzumachen. Generaldirektor Michel sprach über das Arbeitsvertragsrecht in den Staatsverträgen. Kein einziger Staatsarbeiter nimmt der Anerkennung zu, die die neue Arbeitsdienstordnung im preußischen Landtag gefunden hat. Die Beamten haben in einem öffentlichen Verhältnis, dem gegenwärtig durch jeden Staatsarbeiter, die 61 v. H. aller Bediensteten des Staates entstanden, nur auf Privatschichtung angehoben. Nach langen Unterhandlungen wurde eine Einigung zum Vereinigungsrecht angenommen, die fordert, daß das Vereinigungsrecht im vollen Umfang auf die Beamten der staatlichen Beamten und Beamte anwendung finde, sonst nicht andere Verhältnisse die Benennung und entsprechende

**Die Arbeitslosigkeit im ersten Quartaljahr 1916.** Die vorliegenden Statistiken sind bestreiter Erhebungen der Parteiverbände über die Arbeitslosigkeit genau für das erste Quartal 1916 ein weitores Abfallen der Arbeitslosigkeit, die zu Quartalsende der niedrigsten seit 1908 erreichten. Am letzten Ende des März wurden nur 22 Proz. Arbeitslosigkeit, gegen 28 im Februar, 26 im Januar und gleichfalls 26 Proz. am Ende des vorletzten Quartalsjahrs. An den Versammlungen waren dieses 28 Personen beteiligt, von denen 57115 Mitglieder 85.017 der Arbeitslosigkeit unterlagen. Von ihnen mit letzten Statistik 15.25 als arbeitslos am 1. und 19. April mit der Pleite bestreikt anmeldet. Auf die männlichen Mitglieder stellt sich die Arbeitslosigkeit der Arbeitslosen sogar nur zu 1 Proz., während sie für die weiblichen die außerordentliche Höhe

von 8,1 Proz. erreichte. Ein Vergleich mit den Ergebnissen früherer Zeiträume zeigt folgendes Bild. Der Prozentsatz der Arbeitslosigkeit betrug:

Ende	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1915	1916
Januar . . .	4,2	2,6	2,6	2,9	8,2	4,7	6,5	2,1
Februar . . .	4,1	2,3	2,2	2,6	2,9	3,7	5,1	2,8
März . . .	8,5	1,8	1,9	1,6	2,6	2,8	3,4	2,2
April . . .	2,9	1,9	1,8	1,7	2,3	2,8	1,9	—
Mai . . .	2,8	2,0	1,6	1,9	2,5	2,8	2,9	—
Juni . . .	2,8	2,0	1,6	1,7	2,7	2,3	2,6	—
Juli . . .	2,5	1,9	1,6	1,8	2,9	2,7	2,7	—
August . . .	2,3	1,7	1,8	1,7	2,8	22,8	2,6	—
September . . .	2,1	1,8	1,7	1,5	2,7	15,0	2,6	—
Oktober . . .	2,0	1,6	1,7	1,7	2,5	10,9	2,5	—
November . . .	2,0	1,6	1,7	1,8	8,1	8,2	2,5	—
Dezember . . .	2,6	2,1	2,4	2,8	4,8	7,2	2,6	—

Wie schon seit Monaten, nahm der Gut- und Hilfswarenvertrieb Ende mit 22,6 Proz. Arbeitslosen den ersten Platz ein. Ihm folgte der Textilarbeiterverband mit 10,3 Proz. Anfangs unserer immer geringer werdenden Woll- und Baumwollvorräte wird die Arbeitslosigkeit in dieser Gewerkschaft voraussichtlich weiter steigen. In dritter Stellung stehen die Bergarbeiter mit 9,2 Proz. Die niedrigsten Prozentsätze finden sich bei den Mältern und Laderern (0,4), den Buchdruckern (0,3) und dem dreitümlichen Gutenbergbund (0,1). Die 5 größten Verbände zeigen folgende Ziffern:

Verband	Mitglieder	Prozentsatz der Arbeitslosen	Ende Dezemb.	Ende März
Metallarbeiter . . .	230 724	1,1	1,1	
Fabrikarbeiter . . .	81 809	1,3	1,1	
Bauarbeiter . . .	80 689	4,2	2,8	
Transportarbeiter . . .	69 065	0,9	0,6	
Holzarbeiter . . .	68 866	2,8	1,7	

Für diese Verbände liegen also die Verhältnisse sehr günstig. Besonders für die Holzarbeiter, die seit Kriegsbeginn unter gänzlich anderer Beschäftigungslosigkeit zu leiden hatten, hat sich die Lage sehr verbessert. Was die Häufigkeit der Arbeitslosigkeit im ersten Quartaljahr 1916 anbelangt, so fanden auf je 100 männliche Mitglieder im Durchschnitt 6,5, auf 100 weibliche 16 Fälle von Arbeitslosigkeit, was einem Durchschnittsatz für beide Geschlechter von 8,2 entspricht. Auf je 100 Mitglieder fanden 1,6 Arbeitslosentage gegen 1,8 im Quartal vorher, so daß sich auch hierin die eingetretene Verbesserung ausdrückt.

**Die Unfallversicherung in der Kriegszeit.** Die allgemeine Gefahr, bei der Arbeit einen Betriebsunfall zu erleiden, ist durch die Kriegswirkungen geziert worden. Vielfach sind an die Stelle der in ihren Abgelegtheiten genau vertrauten Arbeiter ungeübte Schaffraße getreten, die häufig nicht nur sich selbst, sondern auch die Mitarbeiter in Gefahr bringen. Dazu kommt, daß infolge des häufigen Mangels an Arbeitern die Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters gesteigert wurde. Endlichlich hat auch die Überordnung der Betriebe und damit die Einhaltung der Unfallverhütung eine Erhöhung erfahren. Die Beurteilung der Bevölkerung nach dieser Richtung liegt in der Hauptrunde in den Händen der Berufsgenossenschaften. Von den 65 gewerblichen Berufsgenossenschaften haben gegenwärtig 64 insgesamt 392 Stellen für diese Beamtin eingerichtet. Nach ihren letzten Jahresberichten für die Jahre vorher wurden rund 11 000 Revisionstage ausgefüllt. Davon entfallen 39 226 auf Betriebsbeschäftigungen, 7 111 auf Lohnbuchprüfungen und 8234 auf die Kontrolle der Rentenempfänger sowie auf andere Diensttätige. Bei den Gewerbe- und Berufsgenossenschaften und der zentralen Berufsgenossenschaft sind insgesamt in den als revisionstätig nachgewiesenen Betrieben 193 259 Revisionen ausgeführt. Das sind etwa 12 Proz. aller in Frage kommenden Betriebe. Am Jahre vorher wurden rund 11 000 Revisionstage mehr geübt. Die Zahl der revidierten Betriebe betragt in früheren Jahren immer 18 bis 20 Proz. Bei den landwirtschaftlichen Betrieben in Berufsgenossenschaften liegt die Sache noch ungünstiger. Es waren von 49 Berufsgenossenschaften nur 33 eine solche Überprüfung der Betriebe eingeführt und zu dem Zweck 66 Aufsichtsräte angestellt. Eine große Zahl landwirtschaftlicher Betriebe entbehrt also einer geregelten Unfallversicherung noch ganzjährig. Tüchtiger Betrieb der Unfallversicherung haben im Jahre 1914 lautem 2516161 Pf. für die Unfallversicherung aus. Davon waren rund 214 Millionen Pf. für die Überwachung der Betriebe eingesetzt. Der Rest entfällt auf Beamten zur Beauftragung und bei jeder Berufsgenossenschaft eine Anzahl auf verschiedene Weise genutzter Arbeitserwerb verbanden, die an die Kosten der Unfallversicherung teilzunehmen haben. Im Jahre 1915 betrug ihre Zahl im ganzen Riede 2289. Jede Berufsgenossenschaft muß in jedem Jahre mindestens einmal die Betriebe zu kontrollieren, um zu den Berichten der technischen Aufsichtsräte Stellung zu nehmen und die zur Verbesserung der Überwachungsordnungen gebotenen Maßnahmen anzunehmen.

Beispielsweise haben, wie jetzt das Reichsverordnungsamt feststellt, zu manchen Verstößen geahndet, die bei der weiteren Fortführung der Unfallversicherung verübt werden sollen. Das zweijährige Gesetz hat unlangt ein Mandat erlassen an die

Berufsgenossenschaften erlassen, in dem es auffordert, gerade mit Rücksicht auf die Kriegswirkungen die Unfallversicherung energetischer zu betreiben. Bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sei die Überwachung zum Teil völlig eingeschafft worden. Das sei bedauerlich; es müsse auf Ausfüllung dieser Lücken ernstlich Bedacht genommen werden, sonst sei zu befürchten, daß das in langjähriger mühevoller Tätigkeit erzielte Verständnis der Unternehmer und der Arbeiter für die hohe Bedeutung des Arbeitsschutzes wieder verloren geht. — Wie tonnen uns diesen Wünschen natürlich nur anschließen.

**Die württembergische Staatsregierung** hat beschlossen, mit Wirkung vom 1. Mai ab die den staatlichen Beamten und Arbeitern gewährten Kriegsteuerungszulagen zu erhöhen. Die Zulage beträgt künftig monatlich für ein Kind unter 16 Jahren 6 Pf., für jedes weitere Kind 3 Pf. Die Einkommensgrenze, bis zu der die Zulage gewährt wird, ist von 2100 Pf. auf 2400 Pf. erhöht worden.

**Rapide Zunahme der Frauenarbeit.** Eine Sitzung der Gewerkschaftsverbände in Köln beobachtete sich mit der gemeinschaftlichen Frauenorganisation. Gewerkschaftssekretär Haas führte in seinem Vortrage an, daß die Zahl der weiblichen Mitglieder in den Frauengenossenschaften folns wie folgt gestiegen ist: Von 46 634 im Januar 1914 auf 60 194 im Januar 1915 und auf 75 319 im Januar 1916. Das ist eine Zunahme von 28 685 oder 60,1 Proz. Das einzelnen steigen die Zahlen der weiblichen Bevölkerung in den Frauengenossenschaften der Gemeindebetriebe von 411 auf 2956 = 619,2 Proz., in den privaten Betriebfrauengenossenschaften von 6155 auf 14 322 = 132,6 Proz., in den Christenfrauengenossenschaften von 36 530 auf 58 150 = 57,9 Proz. Nur die Junghausfrauengenossenschaften hatten eine Abnahme der weiblichen Mitglieder, und zwar um 10,1 Proz. Die Frauen und Mädchen wurden auch zu sehr verantwortungsvollen und körperlich sehr schwierigen Arbeiten herangezogen. So gab es Chauffeuren, Straßenbahnhüterinnen, Konserviererinnen, Rottenarbeiterinnen, Erdarbeiterinnen, Kästrägerinnen usw. Arbeitsschichten bis zu 24 Stunden und keine Zeitlosigkeit, in manchen Fällen durchgehende Schichten von 20 bis 26 Stunden vor. In vielen Fällen zahlten die Unternehmer für diese Überarbeit keinen oder doch nur ungängigen Rückzug. Zu keinem Falle erhielten die Arbeiterinnen für gleiche Leistung ebenso viel Lohn wie die männlichen Arbeitkräfte. Reichs-, Amts- und Gemeindebetriebe gingen leider mit schlechtem Beispiel voran.

**Sie bleiben die Alten — wir auch!** Ende März fand in Berlin eine Vorstandssitzung des „Arbeitgeberverbandes der deutschen Textilindustrie“ statt, um zu der tags darauf folgenden Tagung der „Zentrale der deutschen Arbeitgeberverbände für Streifversicherung“ Stellung zu nehmen. Nachdem festgestellt worden war, daß im Jahre 1915 Forderungen für Streifschäden an die Zentrale nicht gestellt worden seien, wurde mitgeteilt, daß dem Hauptausschuß für nationale Arbeiter- und Berufsovereine (das sind die gelben Gewerkschaften) ein Unterstützungsbeitrag bewilligt werden sollte. Hieran knüpften sich so interessante Ausführungen, daß sich auch die weitere Öffentlichkeit dafür interessieren dürfte. Der Vortragende gab seiner Meinung dahin Ausdruck, daß wenn diese Frage auch mehr für größere einheitliche Industriebezirke und weniger für die Textilindustrie Interesse habe, man sich doch wegen einer Unterstützung der im Interesse der Unternehmer liegenden Bewegung für die Bewilligung aussprechen müsse. Er fand mit dieser Meinung auch die Unterstützung der übrigen Herren. Weitere Redner verbreiteten sich dann über das gegenwärtige Verhältnis der Unternehmer zu den Arbeitersorganisationen. Einer der Redner führte aus: „Die Streifgewerkschaften, vor allem die von ihnen geschaffenen Einrichtungen, befinden sich in einer notleidenden Lage. Außerdem hat sich der Gegensatz in den freien Gewerkschaften gegenüber der sozialdemokratischen Partei erheblich verschärft. Die Verhältnisse legen den Gedanken nahe, ob vielleicht jetzt der Zeitpunkt gekommen sei, die Vertretung der allgemeinen wirtschaftlichen Interessen gemeinsam von Arbeitgebern und Arbeitnehmern wahrzunehmen, gegenüber dem derzeitigen ungefahre Zustand, wirtschaftliche Kräfte nach partizipatorischen Gewichtspunkten zu beurteilen. Die Schaffung eines Wirtschaftsparlaments, das wirtschaftliche Kräfte nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten eindeutigen muß, erachte er als ein dringendes Erfordernis. Vielleicht in Form einer besonderen Kommission für wirtschaftliche Kräfte in Rücksicht auf die Arbeitstage. Der jetzige Zeitpunkt sei geeignet, den Gedanken des Zusammengehens mit den organisierten Arbeiterräten, den Gewerkschaften, höherzutreten, jedoch in äußerst vorbildlicher Form. Diese Aufgabe muß der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände zuallen.“ . . . Das lohne sich nur durchzugehen, sagte ein anderer Redner, wenn die Streifgewerkschaften von dem Gründungsverein ihrer Kommission gegen die Arbeitgeber angehen. Das wäre vorherhanden nicht zu erwarten. Um in der Arbeiterräte immer mehr das Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen Welt und Arbeiterräten zu fördern, sei es zweckmäßig, die weltfreundlichen Gewerkschaften, die diesen Zweck zu erreichen streben, zu unterstützen. Ein anderer Teilnehmer mahnte zu großer Vorsicht, wenn mit den Gewerkschaften Zusammenarbeit einzugehen werden sollte. Die Gewerkschaften würden zunächst ihre grundlegenden Forderungen stellen; Tarifverträge, Arbeitselemente,

Falls hierin Zugeständnisse gemacht würden, sei es nachher schwierig, davon abzufinden, gleichzeitig ob das Zusammenarbeiten in wirtschaftlichen Fragen Erfolge aufzuweisen habe oder nicht. — Ein Redner aus Sachsen beschwerte sich darüber, daß die sächsische Regierung die Gewerkschaften zur Mitarbeit heranziehe, ohne daß eine Notwendigkeit dazu vorliege. — Zum Punkt „Reichsvereinsgesetz“ wurde festgestellt, daß alle Unterverbände in ihrer abhängenden Haltung gegenüber den von der Regierung vorgeschlagenen Änderungen einheitlich seien. — Wenn wir die Auslassungen — die beliebig vermehrt werden könnten — betrachten, finden wir, daß die Kriegszeit mit ihren mannigfaltigen Begleiterereignissen an der grundlegenden Stellung der Unternehmer gegenüber den Arbeiterorganisationen durchaus nichts geändert hat. Sie sind nach wie vor entschlossen, die gelben Vereine zu unterstützen und damit die Gewerkschaften zu bekämpfen. Wenn es nach ihrem Willen ginge, dürfte auch an den reaktionären Bestimmungen des Reichsvereinsgesetzes nicht das geringste geändert werden. Die Wahlen zur Reichstagswahl bei dem Verlust mit den Gewerkschaften werden auch bei diesen die größte Bedeutung finden. Diese Unternehmerausschüsse zeigen mit der größten Deutlichkeit, daß an dem ganzen Vercede: Die Gewerkschaften haben den Unternehmern gegenüber ihre grundähnliche Stellung aufgegeben, auch nicht das geringste wahr ist. Im Gegenteil werden die Gewerkschaften nach dem Kriege unbedingt ihren vorherigen Weg weitergeben — ohne sich von rechts oder links abdrängen zu lassen — und die ihnen anvertrauten Interessen auch in Zukunft in der ergänzenden Weise wahrzunehmen.

**Zucker für die Einwohner.** Die Regierung hatte die vereidigte Mahnung an die Verbraucher gerichtet, nur den ihnen auf Grund der Prokratik verabfolgten Zuckermengen möglichst sparsam zu sein, damit zunächst noch etwas für die Einwohner übrig bleibe. Diese Mahnung hat teilweise Peinruhigung im Publikum erweckt, weil man annahm, daß außer diesen ersparten Mengen überhaupt kein weiterer Zucker freigegeben werden sollte. Zur Verstreitung dieser Vorwürfe hat der Kriegsausschuß für Konsumunternehmen die Meßzuckerstelle gelebt, die in einer für sich veranstalteten Besprechung zwischen Regierung und Verbrauchern in Aussicht gebrachten Zuckerverteilungsmaßnahmen der Öffentlichkeit in den Grundzügen mitzuteilen. Das werde gerade bei Zucker, unfehlbar überzeugend wirken. Außerdem bittet der Ausschuß um Bekanntmachung der Bestimmungen über die Verbraucheregelung für den Zuckerausdruck. Er hält dabei die Ausgabe von Zuckergütern nur an die Haushaltungen für zweckmäßig, die ihre Rücksicht durch Tüttung auf den Fruchtverkäufer, Bezeichnungen von Polizei oder anderen Beamten oder als Gartenbesitzer mit entsprechender Charte zu nachweisen können. — Da die Einwohner immer näher heranrückt, wäre in der Tat eine schrele Verstärkung dieser Verbrauchermöglichkeiten zu erhoffen.

**Eine Arbeitervorstadt aus Reichsmitteln** ist in Staaken für die Arbeiter der militärischen Werkstätten in Spandau geplant worden. An den Bauarbeiten wurde im April 1914 begonnen, und obwohl seit die gesamte Baugrenze in den Krieg fiel, ist es gelungen, inzwischen 400 Wohnungen fertigzustellen, die bereits bezogen sind. Nach das Schulhaus und das Kaffeehaus, in dem sich Läden aller Art befinden, ist schon fertiggestellt. Bis zum Herbst werden weitere 300 Wohnungen bezogen werden können. Die Gartenstadt Staaken besteht aus Ein-, zwei- und Dreiwohnhäusern. Jede Wohnung, auch die kleinste, für die eine Rente von monatlich 17,50 M. zu entrichten ist, hat eine Stallung und ein Stück Gartenland.

**Was kostet der Weltkrieg?** Ein amerikanischer Statistiker hat nach der Zeitschrift „Der Krieg“ auf Grund der bis jetzt vorliegenden, trotzdem noch leneinwegs unbedingt zuverlässigen Angaben die Kosten des Weltkrieges bis zum 1. Januar 1916 auf rund weniger als 10 Billionen Dollar geschätzt, was nach unserem Gelle der ungeklärten Summe von 160 Billionen Mark entsprechen würde. Würde man diese 160 Billionen in 20 Jahr-Zeiten aneinanderreihen, so könnte man damit eine goldene Kette um den ganzen Erdball legen, die eine Länge von insgesamt 44000 Meilen hätte. Und würde man die Goldkette aufspannen und so in eine Linie aufspannen, so würde man dazu eine Strecke brauchen, die von New York aus durch die Vereinigten Staaten läuft und etwa 6000 Meilen weit nach San Francisco im Stillen Ozean enden würde. Das Gesamtbudget der Kriegskasse wurde 55 440 Tonnen betragen, und um sie auf einmal an die Front zu schaffen, brauchte man 16 Eisenbahnen mit je 70 Wagen. Die Kosten des Krieges für einen Tag lassen sich daraus mit 77 200 772 Dollars berechnen, was für jede Minute 53 611,64 Dollars ausmacht. Um diesen Betrag zu bestreuen, brauchte man drei Soldaten, während zur Herbeiführung der 40 Billionen Dollars eine Armee von nicht weniger als 2 218 500 Mann erforderlich wäre, deren jeder einen zentralen Soldaten kostet im Wert von 12 100,68 Dollars zu tragen hätte. Da diese zwei Millionen aber erst zwei Drittel der Kriegszeit der bis jetzt im Kriege Verfallen zu ausmachen, so vermutet jedes Gerücht, daß den Fall eines Soldaten zur Folge hat, einen Wert, der die tatsächliche Summe von 12 100,68 Dollars oder 50 000 M. darstellt.

**Bericht über die Beteiligung des Reichsverbandes der Gewerkschaften im Kriege.** Der Reichsverband der Gewerkschaften ist am 25. März 1916 im Alter von 38 Jahren gefallen.

### Die unsichtbare Batterie.

Als der eiserne Krieg lärmend ausbrach  
Und den leichten Sommer unseres Friedens bezwang,  
Neigten sich unter dem Druck seiner geschienten Hand  
Alle Kamine und Esse im Land.  
Die sonst aufrecht standen und unbewegt,  
Alle Kamine und Esse haben sich umgelegt,  
Ziehen nach Westen hinüber, nehmen den Osten aufs Horn,  
Rauchen alle Hah, wölken alle Zorn.  
Jeder Schlot ein brüllender Mörserschlund,  
Jede Esse ein schlammender Todesmund:  
Über allem Heer, Trost, Reiter und Infanterie  
Eine unsichtbare, gewaltige Batterie.  
Berge und Ströme, ihr sind sie ein leichtes Spiel,  
Raum nicht noch Weite sehen ihr Maß und Ziel.  
Schuh um Schuh aus Millionen Schlünden heult,  
Häuser und Bäume, Menschen und Tiere niedergekult.  
Jeder Schlot ein brüllender Mörserschlund,  
Jede Esse ein schlammender Todesmund,  
Bis sie wieder steil und lotrecht stehen  
Und die grauen Flagen der Arbeit auf ihnen wehn!  
Karl Bröger im „Simplicissimus“.

### • Eingegangene Schriften und Bücher •

**Vatikanhalbinsel und Orient** stehen im Vordergrund des Interesses. Dort sind endgültige Entscheidungen zu erwarten. Es ist daher zu begrüßen, daß in dem bekannten Verlag von Brockhaus in Leipzig soeben eine ganz neue Karte dieser der allgemeinen Kenntnis fernliegenden Gebiete erscheint, die den Titel führt „Die Kriegsschauplätze auf der Vatikanhalbinsel und im Orient“. Sie hat das Format 51 × 69 Centimeter und ist in sechs Farben ausgeführt (gefasst 75 Pf.). Die Hauptkarte umfaßt im großen Maßstab von 1:2 500 000 die ganze Vatikanhalbinsel sowie weite Teile Kleinasiens, Rumäniens, Österreich-Ungarns und Italiens. Auf vier größeren Nebenkarten sind Vorderasien mit dem nordöstlichen Afrika, der taurischen Kriegsschauplatz, Mesopotamien und Unterägypten mit dem Suezkanal dargestellt. Anfolge ihres reichen, deutlichen Inhalts und ihrer wissenschaftlichen Verarbeitung soll verantwortlichen Ausstellung befriedigt die handliche und zugleich billige Karte die weitestgehenden Ansprüche.

### Totenliste des Verbandes.

<b>Leonhard Harie, Mannheim</b>	<b>Gustav Münsch, Dresden</b>
Pensionär	Zimmerer
† 2. 5. 1916, 64 Jahre alt.	† 7. 5. 1916, 45 Jahre alt.
<b>Johann Hiermann, Köln</b>	<b>Johann Padelat, Kiel</b>
Paternenvater	Meldimentvater
† 9. 5. 1916, 65 Jahre alt.	† 7. 5. 1916, 36 Jahre alt.
<b>Joh. Aug. Hartig, Leipzig</b>	<b>Magdalena Reith, München</b>
Gartenarbeiter	Mädchen
† 4. 5. 1916, 69 Jahre alt.	† 9. 5. 1916, 58 Jahre alt.
<b>Morib Hösche, Leipzig</b>	<b>J. Steinberger, Ismaning</b>
Strohreinigung	Kunstbauarbeiter
† 6. 5. 1916, 49 Jahre alt.	† 9. 5. 1916, 46 Jahre alt.
<b>Emanuel Müller, Berlin</b>	<b>Georg Uhl, Altona</b>
Zahlarbeitsarbeiter	Gastwirt
† 9. 5. 1916, 49 Jahre alt.	† 5. 5. 1916,



### Auf dem Schlachtfelde sind gefallen:

<b>Karl Hanne, Mahlsdorf</b>	<b>Hugo Kahl, Mahlsdorf</b>
am 25. März 1916 im Alter von 38 Jahren gefallen.	am 4. Mai 1916 im Alter von 38 Jahren gefallen.

**Franz Schottmann, Hamburg**  
am 25. April 1916 im Alter von 38 Jahren bei Verdun gefallen.

**Ehre ihrem Andenken!**